

Jugend & Familie

Ausgabe Juni 2008 / Nr. 6

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Der unheimliche Geist der 68er

Die gesellschaftlichen Entgleisungen in unserem Land werden immer offensichtlicher. Zum guten Teil sind diese das Resultat der «Alles ist erlaubt»-Strategie der 68er Bewegung. Für uns und für unsere Heimat ist es entscheidend, wie wir diese Situation bewältigen.

Seit einiger Zeit kommt es an den Wochenenden regelmässig zu eigentlichen Trinkorgien Minderjähriger und Jugendlicher. Etwa fünf Jugendliche ab 10 Jahren landen durchschnittlich pro Tag mit einer Alkoholvergiftung im Spital. Pro Jahr sind es rund 1'800 Jugendliche, die wegen einer Alkoholvergiftung oder Alkoholabhängigkeit behandelt werden müssen.

Trinkorgien und Sachbeschädigungen

Parallel zu den Trinkorgien am Wochenende gehen massive Sachbeschädigungen und Schlägereien. Angefangen beim Aufschlitzen der Sitze im Zug oder Tram über das Anzünden von Kehrichtcontainern bis hin zum willkürlichen Einschlagen von Autoscheiben. Die soziale Kontrolle funktioniert nicht mehr: Selbst wenn Passanten solche Vorfälle bemerken, schreiten sie nicht ein.

Sexualisierungswelle unter Minderjährigen

Stark angestiegen sind seit einigen Jahren gemäss einer Untersuchung der bri-

tischen Medizinalzeitschrift «Lancet» in fast allen europäischen Ländern auch die sexuellen Handlungen unter Jugendlichen. In der Schweiz wurde das Schutzalter vor einiger Zeit auf 16 Jahre gesenkt. Diese Schwelle kann sogar noch unterschritten werden, wenn der Täter unter 20 ist und «besondere Umstände» vorliegen, was immer das heissen mag. Konkret kann damit ein 19-jähriger Mann mit einem 13-jährigen Mädchen ein Sexualverhältnis aufnehmen – ohne dafür bestraft zu werden.

Gefördert wird die permanente Sexualisierung der Gesellschaft auch von Staatsseite. Wenn beispielsweise im Hauptbahnhof Zürich vom Steuerzahler finanzierte Aids-Plakate des Eidgenössischen Bundesamtes für Gesundheit hängen, auf denen zwei männliche «Astronauten» beim analen Geschlechtsverkehr abgebildet sind, so bleibt das nicht ohne Wirkung auf unsere Kinder und Jugendlichen. Die unterschwellige Botschaft lautet: «Alles ist erlaubt» (vorausgesetzt man benutzt ein Kondom).

Traurige Bestandesaufnahme

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Der Marsch der 68er Generation durch die Institutionen hat leider funktioniert. Sie sind heute Schuldirektoren, sitzen in den Verwaltungsräten grosser Unternehmen, im Parlament und sogar in der Regierung.

Auf der Strecke geblieben sind die Moral, die bewährten Werte der Tradition und der Autorität.

Bestes Beispiel für diesen Zerfall sind die alljährlichen, vom Steuerzahler finanzierten Aids-Kampagnen des Eidgenössischen Bundesamtes für Gesundheit. Auch dieses Jahr wurden

an öffentlichen Plätzen wieder Plakate ausgehängt, die zur Promiskuität motivieren.

Bitte unterstützen Sie unsere Aktion und unterschreiben Sie die beiliegende Protestkarte an den Direktor des Bundesamtes für Gesundheit. So darf es nicht weitergehen!

Mit vielem Dank für Ihr Mittragen und mit herzlichem Gruss



Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin der
Arbeitsgruppe
«Jugend und Familie»



Fristenlösung als Dammbbruch

Ein eigentlicher Dammbbruch hat mit der Einführung der Fristen«lösung» auch bei der Abtreibungsfrage eingesetzt. Wenn sexuelle Beziehungen gewissermassen zum Konsumgut werden, so sind unerwünschte Nebenfolgen (d.h. ungewollte Schwangerschaften) auf die leichtest mögliche Art zu «entsorgen». Bis zur 12. Schwangerschaftswoche liegt das Überleben eines ungeborenen Kindes mittlerweile voll in der Hand der Mutter. Und selbst danach ist eine Abtreibung noch möglich, wenn eine «schwere seelische Notlage» der Mutter geltend gemacht wird, was vor allem bei Teenager-Schwangerschaften regelmässig der Fall sein dürfte.

Staatliche Drogenabgabe

Mit der staatlichen Abgabe harter Drogen ist das Drogenproblem mittlerweile unter den Teppich gekehrt. Das neue Betäubungsmittelgesetz behält zwar die Abstinenzorientierung als Feigenblatt weiterhin bei, unterläuft diese aber mit einer noch weiter ausgeweiteten Drogenverteilung. Tritt das neue Gesetz in Kraft, so wird es faktisch möglich sein, selbst 16-jährigen von Staatsseite Kokain zu verabreichen.

Gemildert wurde die Drogenabhängigkeit Jugendlicher mit der sogenannten Präventionsstrategie in keiner Weise. Das Problem ist lediglich weniger offensichtlich und hat sich zudem verlagert, nämlich in Richtung Designerdrogen. Und auch dort greift der Staat «hilfreich» ein: An der Street Parade in Zürich beispielsweise kann man – um «Unfälle» zu vermeiden – seine «Thai»-Pillen mit behördlicher Genehmigung auf deren Qualität prüfen lassen.

Zerfall der öffentlichen Schule

Parallel zu diesen Erscheinungen geht ein zunehmender Zerfall der öffentlichen Schule – einst ein wichtiger Integrationsfaktor. Zwar jagt eine Schulreform die andere, aber nicht zuletzt vor dem Hintergrund zunehmender Multikulti-Klassen sinkt der Standard immer weiter. Gleichzeitig wird immer mehr Erziehungsverantwortung aus dem Elternhaus an die Schule ausgelagert. Der Staat fördert aus volkswirtschaftlichen Produktivitätsgründen die ausserhäusliche Erwerbstätigkeit beider Elternteile. Die Folge sind über-

forderte Lehrkräfte und alleingelassene Kinder, was die oben erwähnten Entgleisungen eben gerade begünstigt.

Die Saat der 68er

All diese destruktiven Entwicklungen der letzten Jahre sind kein Zufall. Sie sind das Ergebnis einer schleichenden Kulturrevolution, ausgelöst durch die 68er Ideologie. «Wer zweimal mit derselben pennt, gehört schon zum Establishment!» lautete einer der Kernsprüche der 68er, die heute selber vielfach in Amt und Würden sitzen – beim Fernsehen, in der Politik und in gewissen Unternehmen.

1968 brach jedes Tabu, verspottete jede Tradition, zersetzte jede Autorität. «Alles ist erlaubt», hiess die Parole. Genau mit den Auswirkungen dieser «Alles ist erlaubt»-Strategie sind wir heute konfrontiert.

Was wir tun können

Für intakte Familien und für uns als Christen ist es schwierig, mit diesem Zerfall klarzukommen. Wir alle und vor allem unsere Kinder sind diesen Erscheinungen bis zu einem gewissen Grad hilflos ausgesetzt. Es fragt sich, wie wir darauf reagieren können.

- 1) *Das Rad der Geschichte lässt sich nicht zurückdrehen.* Die von den 68ern gesäte Saat trägt nun ihre gesellschaftlich traurigen Früchte. Als Christen orientieren wir uns jedoch am Wort Gottes und dürfen ob dieser verhängnisvollen Situation nicht verzweifeln: «Der Herr schaut vom Himmel und sieht aller Menschen Kinder. Von seinem festen Thron sieht er auf alle, die auf Erden wohnen. Er lenkt ihnen allen das Herz; er merkt auf alle ihre Werke.»
- 2) *Wir müssen uns besser organisieren.* Der Angriff der 68er war auch ein Angriff auf die Familie, der bis heute nachwirkt. Vor etwas mehr als 10 Jahren haben wir die Interessengemeinschaft IG «Familie 3plus» gegründet. Dabei geht es darum, intakte kinderreiche Familien zu vernetzen, konkrete Sorgen auszutauschen und sich gegenseitig Mut zu machen. Die regelmässigen Begegnungen in diesem Kreis von mittlerweile über 1'000 Familien mit drei und mehr Kindern sind ein kleiner, aber wichtiger Baustein für den gesellschaftlichen Neuaufbau unserer lieben Schweiz.
- 3) *Wir müssen uns politisch engagieren.* In unserem Land haben wir glücklicherweise eine direkte Demokratie, die uns allen viele Einflussmöglich-

Neues zu den Mehrwertsteuererhöhungen

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat anfangs März seine Argumente für die geplanten Mehrwertsteuererhöhungen vorgelegt. Unter der massiven Erhöhung des MwSt.-Satzes für Güter des täglichen Gebrauchs (d.h. vor allem Lebensmittel) werden vor allem die kinderreichen Familien zu leiden haben.

Mitte Januar hat der Bundesrat über das weitere Vorgehen bei der Reform der Mehrwertsteuer (MwSt.) entschieden: Vor den Sommerferien soll dem Parlament eine Sammelbotschaft vorgelegt werden, die im ersten Teil rund 50 Vereinfachungen vorab administrativer Art enthält. Der zweite, umstrittenere Teil wird die Ablösung der drei heute geltenden Steuersätze (7,6 Prozent Normalsatz, 3,6 Prozent für die Hotellerie, 2,4 Prozent für Güter des täglichen Bedarfs) durch einen Einheitssatz von 6,1 Prozent vorschlagen. Dazu kommt die Aufhebung der meisten der heute 25 Ausnahmen von der Mehrwertsteuerpflicht, darunter jene für das Gesundheitswesen. Die erste Reaktion auf die bundesrätliche Weichenstellung Richtung Einheitssatz fielen überwiegend zurückhaltend bis ablehnend aus: Vorbehaltslose Zustimmung fand sie nur bei der FDP und dem Wirtschaftsdachverband Economiesuisse.

Argumente des Finanzdepartements

Kürzlich hat die Eidgenössische Steuerverwaltung nun den Bericht einer Arbeitsgruppe veröffentlicht, der Argumente zugunsten des Einheitssatzes liefert (der Bericht hatte dem Bundesrat Mitte Januar bereits vorgelegen). Anders als seinerzeit bei der Vernehmlassungsvorlage werden Zahlen nicht nur zu den kurz-, sondern auch zu den längerfristigen Auswirkungen genannt. Die Basis bildet ein Gutachten von Privatdozent Frank Bodmer (Universität Basel) vom vergangenen Januar.

keiten gibt. Diese Chance gilt es zu nutzen! Die Politik ist häufig ein unsauberes Geschäft von Geben und Nehmen, von Pfründenverteilung. Wenn wir uns jedoch kollektiv politisch engagieren, haben wir in unserem System die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, selbst wenn wir angesichts des Zeitgeistes immer wieder Niederlagen einstecken müssen.

Jeder von uns ist in der einen oder anderen Weise mit den oben beschriebenen gesellschaftlichen Zerfallserscheinungen konfrontiert. Gerade weil wir unsere Schweiz, unsere Heimat lieben, dürfen wir die Früchte der 68er jedoch nicht ein-

Von 2,4 auf 6,1 Prozent

Zu berücksichtigen ist, dass den Berechnungen ein Einheitssatz von 6,0 Prozent zugrunde lag. Entschieden hat sich der Bundesrat ja nun für einen Satz von 6,1 Prozent. Mit dem Zuschlag von 0,1 Prozent soll über die Verbilligung der Krankenkassenprämien die Mehrbelastung für 40 Prozent der Haushalte durch die MwSt.-Reform ausgeglichen werden. Der nunmehr leicht höhere Satz wird die Wachstumswirkung der Reform etwas abschwächen. Auf der anderen Seite fallen die kurzfristigen Auswirkungen der Steuererhöhung für Güter des täglichen Bedarfs auf tiefe Einkommen (und damit rund 75 Prozent der Rentner) weg. Festgehalten wird im Bericht im Weiteren, auch das vom Bundesrat nun nicht mehr weiterverfolgte Modell mit zwei MwSt.-Sätzen brächte gegenüber dem Verzicht auf eine Reform noch Vorteile, allerdings nur in sehr geringem Ausmass. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sei der Einheitssatz daher klar die beste Lösung.

Untauglicher Ansatz

Seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» können wir die vorgesehenen, massiven Erhöhungen des MwSt.-Satzes nach wie vor nicht gutheissen. Die Kompensation über die Krankenkassen-Prämienverbilligung funktioniert schon bisher nur ungenügend und ist kantonal sehr unterschiedlich. Gleichzeitig wird damit lediglich die Umverteilungsbürokratie gefördert.

fach hinnehmen und dürfen nicht aufgeben. Jede und jeder von uns ist gefordert, Mut zu zeigen. Eine besonders wichtige Rolle haben dabei die Mütter, denn sie sind der Bezugspunkt unserer Kinder. Und genau diese Kinder sind das Kapital für unsere Zukunft. *Celsa Brunner*

Kurzmeldungen

Gegen Umnutzung

Obwohl etliche muslimische Gemeinden in der Schweiz Platzprobleme haben, sprechen sich sowohl die in der

Protestaktion: Neue Perversitäten seitens des Eidgenössischen Bundesamtes für Gesundheit



Im Rahmen der millionenschweren, auf Kosten des Steuerzahlers finanzierten Aids-Kampagnen leistet sich das Eidgenössische Bundesamt für Gesundheit (BAG) immer neue Entgleisungen. Ein grossflächiges Plakat, das dieses Jahr an öffentlichen Stellen (Bahnhöfe, usw.) ausgehängt wurde, zeigt beispielsweise ein homosexuelles männliches Astronautenpaar beim Analverkehr.

Die Präventionswirkung eines solchen Plakats für die betreffende Personengruppe dürfte bei null liegen. Gleichzeitig wird damit jedoch eine unterschwellige Botschaft des „Alles ist erlaubt“ vermittelt. Die diesjährige Kampagne des BAG zeigt einmal mehr auf, dass es effektiv nicht um Prävention, sondern um die Propagierung eines permissiven „Lifestyle“ geht.

Bitte senden Sie die beiliegende Protestkarte an den Direktor des Eidgenössischen Bundesamtes für Gesundheit, Herrn Thomas Zeltner.

islamischen Gemeinschaft in Zürich organisierten Muslime wie auch der islamische Dachverband gegen die Umnutzung von christlichen Kirchen zu Moscheen aus. Laut «NZZ am Sonntag» werden solche Umnutzungen von den Muslimen als «politisch nicht opportun» betrachtet. Angesichts der Stimmung im Land ziehen es die Muslim-Organisationen vielmehr vor, finanzielle Mittel aufzutreiben, um eigene Gebetsräume zu bauen. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und die Schweizer Bischofskonferenz empfahlen bereits früher, dass bei Umnutzung in erster Linie Gemeinschaften der eigenen Konfession oder andere christliche Gemeinschaften, primär Migrationskirchen, berücksichtigt werden sollen. (idea)

Heiratsstrafe

Ohne Gegenstimme beschloss der Ständerat, einer Aargauer Standesinitiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe im AHV-Recht keine Folge zu geben. Es geht darum, dass die Ehepaarrente in der AHV auf 150 Prozent begrenzt ist, während Konkubinatspaare zwei ganze Renten bekommen. Allerdings ist die Problematik komplexer, da beispielsweise der überlebende Ehepartner im Gegensatz zum Konkubinatspartner eine Witwenrente erhält. Deshalb verteidigten selbst die Aargauer Vertreter die Initiative ihres Kantons nicht. Nach Auffassung des Ständerats soll das Thema im Rahmen der 12. AHV-Revision aufgegriffen werden. (sda)

Gemeinsames Sorgerecht

Eltern sollen auch nach einer Scheidung oder Trennung das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder in der Regel behalten: Das fordert ein neuer Verband von 13 Väter- und Kinderrechtsorganisationen. In der Schweiz würden bei einer Scheidung immer noch vor allem Väter aus dem Leben ihrer Kinder «entsorgt», kritisiert die Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft. Ein bereits 2005 vom Nationalrat überwiesenes Postulat forderte das gemeinsame Sorgerecht als Regelfall. Nach geltendem Recht ist ein gemeinsames Sorgerecht möglich, wenn beide Eltern damit einverstanden sind. (sda)

Gegen nationales Register von verurteilten Pädophilen

Verurteilte pädophile Sexualstraftäter sollen nicht in einem nationalen Register erfasst werden. Der Bundesrat lehnt einen entsprechenden Vorstoss von Nationalrätin Natalie Rickli (svp, Zürich) ab. Eine über den Privatauszug hinausgehende Publizität von Tätern bringe insgesamt nicht mehr Sicherheit. Rickli fordert den Bundesrat auf, die gesetzlichen Grundlagen für ein nationales Register von verurteilten pädophilen Sexualstraftätern zu schaffen. Sie verlangt, dass Strafverfolgungsbehörden jederzeit unbürokratischen Zugang zu Informationen über Wohnort, Namen und Daten von verurteilten Pädophilen haben. Die Behörden sollen in begründeten Fällen und auf Anfrage

Auskünfte an Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, oder betroffene Personen geben können.

Mit dem zentralen Strafregister «Vostra» verfüge die Schweiz bereits über ein Register, in dem auch alle Verurteilungen wegen Sexualdelikten verzeichnet werden, schreibt der Bundesrat. Der Aufbau einer Datenbank, die auch Daten über Wohn- und Arbeitsort sowie Aussehen enthalte, sei zur Aufklärung von Straftaten kaum geeignet. Der Bundesrat hält weiter fest, dass Schulen oder Vereine bereits heute die Möglichkeit haben, von einer Person, die mit Kindern in Kontakt kommen soll, einen Strafregisterauszug zu verlangen. (NZZ)

Vorstoss gegen Dignitas

Mit einem dringlichen Postulat laden Gerhard Fischer (EVP) und weitere Kantonsräte den Zürcher Regierungsrat ein, umgehend einzuschreiten und Dignitas jede Suizidbeihilfe zu verbieten. Dass Dignitas neustens Sterbewillige ohne jede ärztliche Kontrolle mit Helium einen grausamen Erstickungstod sterben lässt, sei ein Skandal. Diese Praktiken seien sofort zu unterbinden und die Sterbefabrik in Schwerzenbach sei zu schliessen. (kipa)

Thurgau: Bewilligung für christliche Privatschule

Der Thurgauer Regierungsrat hat der privaten christlichen Schule mit Kinder-

garten durch den Verein Faro, Sirnach, die definitive Bewilligung erteilt. Zurzeit besuchen insgesamt neun Kinder die Schule, vier auf Kindergartenstufe und fünf in der 1. bis 3. Klasse der Primarschule. Der Unterricht ist auf die Lehrpläne der Volksschule und des Kindergartens des Kantons ausgerichtet. Die Schüler sollen sich an einem christlich biblischen Menschenbild orientieren können. Die Schule wird von einer Lehrperson mit staatlich anerkannter Ausbildung geleitet, welche die Schulleitungsausbildung an der PH Thurgau absolviert und sich zur Schulischen Heilpädagogin weiterbildet.

(St. Galler Tagblatt)

Nordkorea behandelt Christen als Staatsfeinde

Seit der Machtübernahme von Kim Jong II. in Nordkorea fliehen Menschen aus dem totalitär regierten, von Mangel und Hunger geplagten Land. Sechs geflüchtete Polizisten und Geheimagenten haben der «Amerikanischen Kommission für Religionsfreiheit» über die Situation berichtet. Sie waren mit dem Aufspüren und Beseitigen von christlichen Gruppen beauftragt. Die Unterdrückung ist hart: «Ein religiöses Buch zu besitzen, über seinen Glauben zu reden oder zu predigen ist in Nordkorea unvorstellbar, denn dies schwächt das Regime von Kim Jong II. Wenn eine Bibel gefunden wird, wird sofort eine Untersuchung eingeleitet, um den Besitzer zu finden», erklärte einer der Geflüchteten.

Ein weiterer Polizist berichtete über die Arbeitsmethoden: «Uns wurde gelehrt, die Leute zu beobachten, die still sind, die Augen schliessen und aussehen, als ob sie meditierten, und auf jene, die plötzlich aufhören zu essen oder zu trinken. Religiöse Menschen werden als die grössten Feinde des Staates angesehen. Die Strafen variieren je nach Aktivität der Person. Die schlimmsten Strafen treffen jene, die aus China Bibeln ins Land bringen, sowie Christen in China, die nordkoreanischen Flüchtlingen helfen».

Alle sechs Agenten bestätigen, dass immer mehr Nordkoreaner von ihrem politischen Regime enttäuscht sind. Es kann sich nur durch umfassende Überwachung halten. Ein Flüchtling, der ebenfalls in einem Lager eingesperrt gewesen war, sagte: «In meiner Zelle waren zehn Personen gläubig. Sie haben nicht aufgehört zu beten, also habe ich angefangen, mit ihnen zu beten».

(open doors)

Sterbehilfe-Regelung auch in Luxemburg

In Luxemburg hat das Parlament einer Gesetzesvorlage zur Legalisierung der

Dringende Hilferufe kinderreicher Familien

Waschmaschine

Einer siebenköpfigen Ostschweizer Familie (Vater auf Stellensuche, Mutter depressiv) ist die Waschmaschine «ausgestiegen». Sie könnten nun in einer Aktion eine solche zum halben Preis bekommen, was aber immer noch einen Betrag von Fr.1'400.– ausmacht; zu viel für das ohnehin schmale Familienbudget. Vielleicht kann jemand helfen?

Allrounder gesucht

Eine Familie in Gams mit acht Kindern zwischen 0 und 15 sucht dringend jemanden, der der Mutter hilft, die noch anstehenden Elektro-Installationen beim Hausumbau fertigzustellen und weitere Handwerksarbeiten zu verrichten. Der Vater ist schwer krank.

Die Familie lebt auf dem Existenzminimum.

Badezimmer-Einrichtung

Die gleiche Familie hat mit dem Umbau des Badezimmers begonnen, sucht nun günstige, aber gut erhaltene Lavabos, Dusche, WC-Schüssel etc. und vielleicht jemand, der grad beim Einbauen hilft.

Dringend Haushalthilfe gesucht

Frau T. ist zurzeit in einer Klinik in Behandlung wegen Burnout. 4 Kinder (16, 12, 6, 3). Sie wird nächstens entlassen, braucht aber Hilfe für die Kinderbetreuung und den Haushalt. Sie sucht jemanden aus der Region Bern. Vielleicht kann jemand aus unserem Freundeskreis helfen?

Gebetsanliegen des Monats

- Für eine alleinerziehende Mutter mit vier Kindern im Teenager-Alter und grossen finanziellen Sorgen, damit sie wieder ein wenig «über den Berg» sieht.
- Für eine Innerschweizer Familie mit fünf Kindern, der die Wohnung in einem alten Bauernhaus gekündigt wurde: für eine günstige Wohnung und dass der Vater nach und nach aus seiner manischen Depression herausfindet.
- Einmal mehr bitten wir um das Gebet für eine zehnköpfige Familie, damit es dem herzkranken Vater bald besser geht, und er auch die Folgeoperation im Sommer gut übersteht. Aber auch für die Mutter bitten wir, dass sie täglich neue Kraft geschenkt bekommt zum Durchhalten im lebhaften Alltag mit ihren acht Kindern.

aktiven Sterbehilfe zugestimmt. Euthanasie ist damit nun im gesamten Benelux-Raum unter strikten Auflagen möglich. Die Niederlande hatten 2001 als erstes Land der Welt ein Gesetz verabschiedet, welches klar vorgibt, unter welchen Umständen aktive Sterbehilfe geleistet werden darf. Belgien folgte ein Jahr später. Die Abstimmung im Luxemburger Parlament fiel mit 30 Ja- und 26 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen erwartungsgemäss knapp aus. Die Fraktionen der beiden Oppositionsparteien, der liberalen DP und der Grünen, stimmten geschlossen für die Vorlage. Sie erhielten dabei Unterstützung seitens der mitregierenden Sozialisten; nur 3 Parlamentarier der LSAP enthielten sich der Stimme. Auch ein Abgeordneter der rechtspolitischen ADR und eine Vertreterin der christlichdemokratischen CSV sprachen sich für die Gesetzesvorlage aus, die 2002 auf Initiative der Sozialisten und der Grünen eingereicht worden war. (sda)

Danke, dass Sie unsere Arbeit unterstützen!

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach